



*Frauen - Union der
Christlich Demokratischen
Union Berlin*

Die Landesvorsitzende

Tel.: 227 - 52421

Presseerklärung

Edeltraut Töpfer, MdB - Landesvorsitzende der Frauen-Union Berlin, erklärt:

Zwangsabgaben schaffen keine Ausbildungsplätze

Kein Jugendlicher erhält durch die geplante Ausbildungsabgabe der rot-grünen Bundesregierung einen Ausbildungsplatz.

Alle Experten und Studien, vom Ifo-Institut bis zum Bundesinstitut für Berufsbildung kommen zum gleichen Schluß: Mit einer Zwangsabgabe ist keinem geholfen, aber allen geschadet. Sogar aus den Reihen der SPD geführten Bundesländer und insbesondere von Bundesminister Clement gibt es Widerstand. Die Chancen über Nachvermittlungsaktionen noch einen Ausbildungsplatz zu bekommen werden geringer, weil die Betriebe zusätzlich belastet werden. Die Arbeit wird in Deutschland noch teurer und die Entstehung „echter Ausbildungsplätze“ noch schwieriger. Eine Unternehmensbefragung durch die DIHK hat macht es sehr deutlich: Es ist sogar mit einer Verdoppelung der Ausbildungsplatzlücke gegenüber 2003 zu rechnen.

Die Ausbildungsplatzabgabe wird ausgelöst, wenn das Bundeskabinett feststellt, dass am Stichtag 30. September eines jeden Jahres die Zahl der offenen Stellen nicht mindestens über 15 Prozent der unversorgten Bewerber liegt (und keine wesentliche Besserung zu erwarten ist). Die Zahlungen sollen an einen beim Bundesverwaltungsamt einzurichtenden Berufsbildungssicherungsfonds gehen. Einzahlen in den Fonds müssen Arbeitgeber mit einer geringeren Ausbildungsquote als 7 Prozent, bezogen auf die sozialversicherungsverpflichtig Beschäftigten. Beamte werden nicht in die Quote eingerechnet. Der Gesetzentwurf sieht Befreiungen vor für Arbeitgeber mit weniger als 10 Beschäftigten; besondere Härtefälle (Arbeitgeber, die kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stehen); Arbeitgeber, die dem Geltungsbereich tarifvertraglicher Rechtsnormen unterliegen, die nach Inhalt, Zweck und Belastung den gesetzlichen Regelungen gleichwertig sind.

Die Ausbildungsplatzabgabe schafft außerdem zusätzliche Bürokratie, einen enormen Verwaltungsaufwand und damit verbundene unnötige Kosten, die mit bis zu 70 Mio. Euro beziffert worden sind. Man schätzt mit 700 bis 1000 Beamten, um das Bürokratiemonster zu bearbeiten. Besonders betroffen sind die Verwaltungen in den neuen Bundesländern, denn gerade hier ist die Ausbildungslücke auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sehr groß. Zudem ist in den neuen Bundesländern die Verbeamtungs-

quote geringer. Zu befürchten ist, daß sich viele Betriebe, die es sich leisten können, nach Einführung der Ausbildungsabgabe „freikaufen“ werden und damit noch weniger betrieblich ausgebildet wird. Das Nachsehen hätten die kleinen und mittelständischen Betriebe. Ihre finanzielle Belastung würde noch größer und weitere Insolvenzen wären die Folge. In der Bauwirtschaft ist eine Ausbildungsumlage schon seit längerem im Tarifvertrag vereinbart; dennoch sinkt die Zahl der Auszubildenden dort seit Jahren. Den Unternehmen kann auch nicht immer mangelnde Ausbildungsbereitschaft unterstellt werden. Verantwortlich ist vielmehr die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in den letzten Jahren. Ein weiterer Grund liegt auch in der mangelnden Ausbildungseignung vieler Jugendlicher.

Was ist also zu tun, um aus diesem Schlamassel herauszukommen?

Um das Blatt zu wenden, ist eine umfassende wachstumsorientierte Wirtschaftsreform auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung erforderlich. Dafür benötigen wir eine Verbesserung der wirtschaftlichen Standort- und Rahmenbedingungen in Deutschland. Daß diese in Deutschland nicht attraktiv sind, ist daran zu erkennen, dass ausländische Firmen nur in sehr geringem Umfang Investitionen tätigen. In diesem Zusammenhang ist auch eine nachhaltige Verbesserung der Bedingungen für Ausbildungsbetriebe notwendig. Ausbildung muß sich letztlich auch für den Betrieb rechnen. Die Tarifpartner sind daher aufgefordert, in die Tarifverträge flexible Regelungen zur Ausbildungsvergütung aufzunehmen und Übernahmeverpflichtungen zu überdenken.

Viele Betriebe, deren Mitarbeiterzahl knapp unterhalb der Schwellenwerte liegt, würden auch eher Auszubildende einstellen, wenn bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl eines Unternehmens und allen damit verbundenen Schwellenwerten, Auszubildende vollständig ausgenommen würden. Derzeit werden Auszubildende, Mini-Jobber und Teilzeitkräfte auf die Schwellenwerte des Betriebsverfassungsgesetzes voll angerechnet. Darüber hinaus ist es dringend geboten, das Berufsbildungsrecht zu reformieren. Die CDU/CSU – Bundestagsfraktion hat hierzu einen Entwurf für ein modernes Berufsbildungsrecht beschlossen.

